

## Besprechung / Compte rendu

### **Kartellgesetz (KG) – Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen**

**BAKER & MCKENZIE (Hg.)**

Stämpfli Handkommentare SHK, Stämpfli Verlag, Bern 2007, 462 Seiten, gebunden,  
CHF 158.–, EUR 105.–, ISBN 978-3-7272-2533-8

Die weitreichenden und umfassenden Änderungen im schweizerischen Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) in den Jahren 1995 und 2003 führten zu einem neuen System des Kartellrechts in der Schweiz und brachten eine schrittweise Harmonisierung mit dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Gemeinschaft mit sich. Seit der letzten Revision des Kartellgesetzes, die zum 1. April 2004 in Kraft trat und deren Übergangsfrist am 31. März 2005 endete, gelangten die revidierten Bestimmungen des neuen Kartellgesetzes, so insbesondere die Vorschriften über direkte Sanktionen sowie die Möglichkeit einer Hausdurchsuchung erstmals zur Anwendung. Diese neue Rechtslage wurde noch nicht in grösseren Publikationen erörtert. Insbesondere an einer eingehenden Kommentierung der neuen Vorschriften des Kartellgesetzes fehlte es bislang. «Der vorliegende Kommentar», so das Autorenteam, «versucht diese Lücke nunmehr zu schliessen». Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dieser Rechtsmaterie um ein Rahmengesetz und dazu noch um ein «junges Kartellgesetz» handelt, wie ROGER ZÄCH in seinem Vorwort zur Kommentierung betont, und welches dadurch noch in seiner Ausformung und Ausgestaltung durch die Praxis begriffen ist, zeigt sich die besondere Aufgabe der Kommentierung. Die Auslegung und Handhabung mancher Bestimmungen werden sich daher erst in der Zukunft zeigen. Dieser besonderen Herausforderung hat sich das Autorenteam, bestehend aus 16 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Kanzlei Baker & McKenzie, die teils primär im Zivil- oder Strafrecht tätig sind, gestellt und eine gelungene Kommentierung des neuen Kartellgesetzes vorgelegt.

Die Kommentierung befasst sich auf fast 500 Seiten mit sämtlichen Vorschriften des derzeit geltenden Kartellgesetzes in der Schweiz und folgt im Inhalt dem Aufbau des Gesetzes, freilich je nach Bedeutung der einzelnen Bestimmungen im Umfang gewichtet. Im ersten Kapitel zu den allgemeinen Bestimmungen werden die Art. 1 bis 4 KG kommentiert. Insbesondere zu Art. 4 KG wurden die neuesten Entscheide berücksichtigt. Für die Praxis von grosser Bedeutung ist die Kommentierung der materiellrechtlichen Bestimmungen im zweiten Kapitel, die zum einen die Wettbewerbsbeschränkungen nach Art. 5 ff. KG sowie die Vorschriften über Unternehmenszusammenschlüsse nach den Art. 9 ff. KG zum Gegenstand haben. Umfangreich dargestellt werden beispielsweise zu Art. 5 und 6 KG die Behandlung von selektiven Vertriebssystemen und verbindliche Preisempfehlungen. Die Aktualität der Kommentierung zeigt sich hier beispielsweise durch den Hinweis auf die Vernehmlassung zu der neuen Vertikalbekanntmachung der Wettbewerbskommission, die mittlerweile am 2. Juli 2007 veröffentlicht worden ist. Weiterhin wird im Rahmen von Art. 6 KG auch die neue KMU-Bekanntmachung vom 20. Juni 2003 kommentiert. Sowohl im Rahmen des materiellen Kartellrechts der Art. 5 bis 8 KG als auch im Rahmen der materiellen Zusammenschlusskontrolle nach Art. 9 und 10 KG werden jeweils bei den einzelnen Bestimmungen die Bezüge zum EG-Kartellrecht und zur Europäischen Fusionskontrollverordnung aufgezeigt und damit die Vorschriften des Kartellgesetzes in einen Kontext zum europäischen Recht gebracht. Dadurch ist dieser Bereich insbesondere auch für die in der Praxis des europäischen Wettbewerbsrechts tätigen Kartellrechtsjuristen sehr instruktiv.

An die Kommentierung der materiellrechtlichen Bestimmungen schliesst sich in einem dritten Kapitel das zivilrechtliche Verfahren an. Dazu werden zunächst die zivilrechtlichen Ansprüche (hier insbesondere die Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche) umfangreich dargestellt. Der Zusammenhang zwischen zivilrechtlichem und verwaltungsrechtlichem Verfahren und der parallelen Zuständigkeit von

Wettbewerbskommission und Zivilgerichten wird aufgezeigt. Auf die Darstellung des zivilrechtlichen Verfahrens folgt eine Kommentierung der Art. 13 bis 53a KG, bevor im vierten Kapitel das verwaltungsrechtliche Verfahren ausführlich behandelt wird. Im 5. Kapitel werden im Anschluss daran die Strafsanktionen der Art. 54 bis 57 KG näher vorgestellt. Darin wird auch auf die neuen strafrechtlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Unternehmens nach den Art. 102 und 102a StGB eingegangen, die seit dem 1. Januar 2007 gelten. Abgerundet wird die Kommentierung durch das 6. Kapitel zu internationalen Abkommen und das 7. Kapitel zu den Schlussbestimmungen.

Insgesamt beinhaltet die jeweilige Kommentierung der einzelnen Artikel des Kartellgesetzes

die wichtigsten neueren Entscheide und neueren Literaturhinweise. Nach einem kurzen Inhaltsverzeichnis wird der Leserschaft eine Auswahl der wichtigsten und neuesten Literatur zum Kartellrecht an die Hand gegeben. Diese Zusammenstellung der Materialien auf einer Seite sowie der wichtigsten Literatur auf 18 Seiten gibt einen guten Überblick über das vorhandene Schrifttum zum schweizerischen Kartellrecht.

Die gut lesbare und wie aus einer Hand geschriebene Kommentierung wird durch ein 16-seitiges Sachregister abgerundet, das ein schnelles Auffinden der gesuchten Vorschriften ermöglicht und sich als hilfreich in der täglichen Arbeit mit der Kommentierung erweist. Das Format eines gebundenen Handkommentars erweist sich dabei ebenfalls als nützlich.

Zusammenfassend vermittelt die Kommentierung fundierte Kenntnisse des neuen Kartellgesetzes und bietet einen guten Überblick über das derzeit geltende Kartellrecht in der Schweiz. Das Werk behandelt die materiell- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Kartellgesetzes auf dem neuesten Stand. Insgesamt wird damit die Kommentierung dem Anspruch des Autorenteam «vom Praktiker für den Praktiker» gerecht. Der Handkommentar zum schweizerischen Kartellrecht ist daher sowohl dem im Kartellrecht tätigen Praktiker als auch dem in der Wissenschaft tätigen Juristen sehr zu empfehlen.

*Dr. Claudia Seitz, Rechtsanwältin, Lehrbeauftragte an der Universität Basel*